

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im RSV Speiche e. V.

* Pflichtangaben

Aufnahmedatum: * ____ . ____ . ____

Name: * _____

Vorname: * _____

Straße: * _____

PLZ / Ort: * _____

Geboren: * _____

Telefon: * _____

E-Mail: * _____

Fax: _____

Geschlecht: * männlich weiblich

Schwerpunktsportart (Mehrfachnennung möglich!): Radrennsport

Triathlon

Ich bin einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag jeweils im Januar durch Lastschrift von unten angegebenem Konto eingezogen wird.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

(zutreffendes ankreuzen)

100,00 € für Erwachsene

80,00 € für Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)

40,00 € für Familienmitglieder (Ehepartner o. Lizenz)

20,00 € für Fördermitglieder (passive Mitgliedschaft)

Gleichzeitig wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder (Erwachsenen/Kinder) eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von:

20,00 € für Erwachsene

10,00 € für Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)

erhoben.

Beitragszahlung:

Die Beitragszahlung erfolgt per Bankeinzug 1x jährlich im ersten Quartal des jeweiligen Beitragsjahres. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der Bankeinzug zeitnah nach Bestätigung der Mitgliedschaft für den anteiligen Jahresbeitrag und die entsprechende Aufnahmegebühr.

Bitte Einzugsermächtigung auf der nächsten Seite beachten →

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Datenschutzgrundverordnung (siehe Beiblatt)

Ort/Datum

Unterschrift Mitglied / gesetzl. Vertreter

Mitgliedsnummer:

Antrag angenommen am:

Unterschrift Vorstand / Kassenwart:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:
RSV Speiche e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer:

Dieskaustraße 160

Postleitzahl und Ort:

04249 Leipzig

Gläubiger-Identifikationsnummer:

|DE74ZZZ00000831479

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichten den Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

|D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

| D E

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

manuell

01 KI (Fassung Aug. 2010) - (V1)
Sparkassenverlag
chtlich geschützt

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Zur Erfüllung der Zwecke des RSV Speiche e.V. - Leipzig werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und ggf. verändert.
2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des RSV Speiche e.V. - Leipzig, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.